

**Angebotsaufforderung**  
**im Ausschreibungsverfahren**  
**zur**  
**Vergabe einer Konzession**  
**für**  
**den Betrieb des passiven Breitbandnetzes**  
**in der**  
**Gemeinde Galmsbüll**



**Frist für die Einreichung des indikativen Angebots:**

**22. September 2016, 12:00 Uhr**

**Kennzeichnung:**

**Indikatives Angebot zur Vergabe einer Konzession für  
den Betrieb des passiven Breitbandnetzes  
in der  
Gemeinde Galmsbüll**

**Bitte nicht öffnen!**

**KPMG Rechtsanwaltsgesellschaft mbH  
Frau Rechtsanwältin Giannina-Louisa Wille /Herrn Rechtsanwalt Philipp  
Heskamp  
Ludwig-Erhard-Straße 11-17  
20459 Hamburg**

# Inhalt

1.	Einführung .....	4
1.1	Galmsbüll .....	4
1.2	Ausgangslage .....	4
1.3	Ablauf des Angebotsverfahrens .....	5
1.4	Erbetene Angebote .....	6
1.5	Ablauf des Angebotsverfahrens .....	7
2.	Bewerbungsbedingungen .....	9
2.1	Unklarheiten / Rechtsverstöße / Fragen .....	9
2.2	Vertraulichkeit .....	9
2.3	Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen .....	10
2.4	Kosten und Entschädigungen .....	10
2.5	Eignungsnachweise .....	10
2.6	Anforderungen an die Angebote .....	11
2.7	Keine Nebenangebote .....	12
2.8	Bietergemeinschaften .....	12
2.9	Nachunternehmer .....	13
2.10	Wertung der Angebote .....	13
3.	Übersicht der mit dem Angebot einzureichenden Unterlagen (Checkliste) .....	18
4.	Anlagen .....	19

## 1. Einführung

### 1.1 Galmsbüll

Galmsbüll ist eine Gemeinde im Kreis Nordfriesland, Schleswig-Holstein. Als ländliche Flächengemeinde besteht die Gemeinde Galmsbüll aus den folgenden fünf Kögen:

- Alter Christian-Albrechts-Koog
- Galmsbüllkoog
- Kleiseerkoog
- Marienkoog
- Neuer Christian-Albrechts-Koog

Im Zielgebiet befinden sich ca. 630 Einwohner, verteilt auf ca. 240 Haushalte. Im Gebiet sind ca. 90 Gewerbebetriebe und Unternehmen ansässig.

Die Gemeinde Galmsbüll verfügt über eine Streusiedlung. Zentral gelegen ist die Siedlung Neugalmsbüll mit ca. 36 Haushalten. Daneben befinden sich jeweils 15 Häuser in einer (losen) Reihe auf dem Mühlendeich, ca. 1 km von Neugalmsbüll, sowie im Galmsbüllkoog, 3 km von Neugalmsbüll entfernt. Auf halbem Weg zwischen Niebüll und Neugalmsbüll liegt die Siedlung Grotsand mit ca. 10 Häusern. Alle anderen Häuser und Höfe liegen mehr oder weniger einzeln und weit verstreut auf einer Fläche von gut 49 km<sup>2</sup>. Damit ergibt sich eine Bevölkerungsdichte von  $630/49 = 12-13$  Einwohner pro Quadratkilometer.

### 1.2 Ausgangslage

Im Rahmen dieses wettbewerblichen Verfahrens sucht die Gemeinde Galmsbüll ein geeignetes Telekommunikationsunternehmen, das die passive Breitbandnetzinfrastruktur im Gemeindegebiet betreibt und die Bürger und Gewerbetreibende mit Telekommunikationsdienstleistungen (Internet, Telefon und TV) zu marktkonformen Preisen versorgt.

Mit dem obsiegenden Bieter („Pächter“) wird ein Pachtvertrag (**Anlage 3**) in Form einer Dienstleistungskonzession mit einer Vertragslaufzeit von 20 Jahren und einer einmaligen Verlängerungsoption für fünf weitere Jahre geschlossen.

Aktuell verfügt die Gemeinde Galmsbüll über keine NGA-Breitbandversorgung und beabsichtigt, den Breitbandausbau in ihrem Gemeindegebiet im Wege des sogenannten „Betreibermodells“ auf der Grundlage der Rahmenregelung der Bundesregierung zur Unterstützung des Aufbaus einer flächendeckenden Next Generation Access (NGA)-Breitbandversorgung vom 15.06.2015 (NGA-

Rahmenregelung) zu unterstützen. Entstehen soll ein flächendeckendes und gigabitfähiges FTTH-Netz mit einer Geschwindigkeit von bis zu 1 GB/s.

Es ist vorgesehen, dass die Gemeinde Galmsbüll die passive Netzinfrastruktur (Leerrohre, unbeschaltete Glasfaser) in enger Abstimmung mit dem zukünftigen Pächter plant und baut. Nach Fertigstellung der passiven Netzinfrastruktur verpachtet die Gemeinde das in ihrem Eigentum stehende passive Netz an den Pächter, der das Netz mit der erforderlichen aktiven Netztechnik ausstattet und betreibt, um die Bürger und Gewerbetreibende im Erschließungsgebiet mit Telekommunikationsdienstleistungen zu versorgen. Der Betrieb des Breitbandnetzes erfolgt durch den Pächter auf eigenes rechtliches und wirtschaftliches Risiko.

Die Gemeinde Galmsbüll weist darauf hin, dass die erfolgreiche vertragliche und ggf. dingliche Grundstückssicherung durch die Gemeinde erforderlich ist, damit die Gemeinde die passive Infrastruktur errichten und an den Pächter überlassen kann. Der Abschluss von Nutzungsverträgen mit den jeweiligen Grundstückseigentümern wird von der Gemeinde derzeit vorbereitet und anschließend durchgeführt.

### **1.3 Ablauf des Angebotsverfahrens**

Die Gemeinde Galmsbüll lädt Sie ein, bis zum 22. September 2016, 12:00 Uhr, in dem Angebotsverfahren zur Vergabe einer Konzession für den Betrieb des passiven Breitbandnetzes in der Gemeinde Galmsbüll (im Folgenden: „Angebotsverfahren“) ein indikatives Angebot abzugeben.

Auf Grundlage der indikativen Angebote wird die Gemeinde Galmsbüll mindestens drei Bieter nach Maßgabe der Zuschlagskriterien (unten 2.10.3) auswählen. Diese Bieter wird die Gemeinde Galmsbüll zu Verhandlungen einladen. Das indikative Angebot wird Gegenstand der Verhandlungen sein. Die nicht berücksichtigten Bieter erhalten eine Zwischeninformation. Sie werden allerdings nicht aus dem Verfahren ausgeschlossen, sondern bleiben Reservebieter. Lediglich diejenigen Bieter, deren Angebot verspätet eingegangen ist oder Bieter, die nicht geeignet sind, werden vom weiteren Verfahren ausgeschlossen. Die Bieter haben mit ihrem indikativen Angebot einen Pachtzins anzugeben. Bieter, die den angebotenen Pachtzins in den finalen Angeboten im Vergleich zu den indikativen Angeboten absenken, werden ebenfalls vom Verfahren ausgeschlossen.

Aus dem indikativen Angebot soll nach Abschluss der Verhandlungsrunden ein überarbeitetes Angebot erarbeitet werden. Sodann soll eine zweite Verhandlungsrunde stattfinden. Im Anschluss an diese zweite Verhandlungsrunde sollen die Bieter ein finales Angebot erarbeiten. Die Gemeinde Galmsbüll strebt an, Ende November 2016 den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot zu erteilen. Der künftige Pächter soll unmittelbar im Anschluss mit der Ausführung seiner Leistungen beginnen.

#### 1.4 Erbetene Angebote

Das Angebot ist schriftlich und unterschrieben im Original sowie als Kopiervorlage und auf einem handelsüblichen virengeprüften Datenträger (CD-Rom, DVD, USB-Stick) bis zum 22.09.2016, 12:00 Uhr einzureichen bei:

KPMG Rechtsanwaltsgesellschaft mbH  
Frau Rechtsanwältin Giannina-Louisa Wille /Herrn Rechtsanwalt Philipp Heskamp  
Ludwig-Erhard-Straße 11-17  
20459 Hamburg

Die Kopiervorlage ist im Format DIN A4, einseitig bedruckt und ohne Bindung, Heftung, Lochung oder Trennblätter einzureichen.

Im Fall von Abweichungen, Widersprüchen oder Unklarheiten zwischen dem Original und der Kopiervorlage oder der digitalen Version ist das Original maßgeblich.

Das Angebot muss in einem verschlossenen Umschlag eingereicht werden und ist mit dem Vermerk

***"Angebotsverfahren zur Vergabe einer Konzession für den Betrieb des passiven  
Breitbandnetzes in der Gemeinde Galmsbüll"***

zu versehen.

Die Bieter haben bei der Erstellung ihrer Angebote die übersandten Angebotsunterlagen einschließlich aller Anlagen unter **Ziffer 4** dieser Angebotsaufforderung sowie die Anforderungen an die Angebote nach Maßgabe von **Ziffer 2.5** der Angebotsunterlage zu berücksichtigen.

## 1.5 Ablauf des Angebotsverfahrens

Für das „Angebotsverfahren zur Vergabe einer Konzession für den Betrieb des passiven Breitbandnetzes in der Gemeinde Galmsbüll“ gilt nachfolgender, vorläufiger Terminplan, auf den sich die Bieter einzurichten haben, der sich aber im Laufe des Angebotsverfahrens gegebenenfalls noch ändern kann:

Termin	Verfahrensschritt
22. 09. 2016	Frist für den Eingang der ersten indikativen Angebote
KW 39/40	1. Verhandlungsrunde
KW 40	Aufforderung zur Abgabe überarbeiteter Angebote
KW 42	Frist für den Eingang überarbeiteter Angebote
KW 43	Auswertung der überarbeiteten Angebote
KW 43	2. Verhandlungsrunde
KW 44	Aufforderung zur Abgabe finaler Angebote
KW 45	Frist für den Eingang finaler Angebote
KW 45	Auswertung der finalen Angebote
KW 46	Zuschlagserteilung

Das Angebotsverfahren wird als offenes und transparentes Auswahlverfahren nach den Vorgaben der NGA-Rahmenregelung durchgeführt.

Hinweis: Die Gemeinde Galmsbüll führt **kein formales Vergabeverfahren** durch. Das EU-Vergaberecht findet keine Anwendung, da der geschätzte Vertragswert nicht den gemäß § 106 Abs. 2 Nr. 4 GWB für Dienstleistungskonzession maßgeblichen EU-Schwellenwert in Höhe von EUR 5,225 Mio. erreicht.

Das vorliegende Angebotsverfahren dient ausschließlich zur Umsetzung der NGA-Rahmenregelung, der Vorgaben des Tariftreue- und Vergabegesetzes Schleswig-Holstein (TTG) sowie den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Haushaltsführung und soll ein wettbewerbliches, transparentes und diskriminierungsfreies Vorgehen bei der Vergabe der Dienstleistungskonzession gewährleisten.

Die Bieter haben der Gemeinde Galmsbüll bis zum **22.09.2016, 12:00 Uhr**, ihr erstes indikatives Angebot vorzulegen, das den Anforderungen dieser Angebotsaufforderung entspricht und den Start in die Verhandlung bildet.

Die Gemeinde Galmsbüll plant, nach Wertung der ersten indikativen Angebote, Verhandlungen über Vertragsinhalt und Angebotspreise mit den Bietern zu führen. Während der Verhandlungen sowie im Laufe des weiteren Angebotsverfahrens werden die Bieter über etwaige weitere für ihre Angebote relevante Tatsachen informiert und sind angehalten, ihre überarbeiteten und finalen Angebote auf der Grundlage dieser Informationen jeweils zu überarbeiten und zu präzisieren. Die 1. Verhandlungsrunde ist für die 39./40. Kalenderwoche und die 2. Verhandlungsrunde für die 43. Kalenderwoche vorgesehen.

Nach den Verhandlungsrunden werden die Bieter voraussichtlich bis zur **KW 45 2016**, zur Abgabe ihres finalen Angebots aufgefordert.

Anschließend wird die Gemeinde Galmsbüll die finalen Angebote formal und materiell auf der Grundlage der unter Ziffer 2.10 angegebenen Zuschlagskriterien und der zugehörigen Wertungsmatrix werten und auf das wirtschaftlichste Angebot den Zuschlag erteilen. Die Zuschlagserteilung ist für Ende November 2016 vorgesehen.



## **2. Bewerbungsbedingungen**

### **2.1 Unklarheiten / Rechtsverstöße / Fragen**

Enthalten die Vergabeunterlagen oder die den Bieter mitgeteilten, übergebenen und zugänglich gemachten Unterlagen oder sonstigen Informationen Unklarheiten oder verstoßen diese gegen geltendes Recht, so weist der Bieter die Gemeinde Galmsbüll unverzüglich - spätestens jedoch mit der Angebotsabgabe - schriftlich darauf hin. Anderenfalls kann er sich auf die Unklarheiten oder die Rechtsverstöße nicht berufen. Nicht aufgeklärte Unklarheiten hat der Bieter als von ihm zu tragende Risiken in sein Angebot einzukalkulieren.

Die Bieter werden gebeten der Gemeinde Galmsbüll mitzuteilen, wenn wesentliche für die Angebotskalkulation erforderlichen Informationen fehlen. Die Gemeinde Galmsbüll wird sich bemühen, diese - soweit möglich - unverzüglich zu beschaffen und den Bieter zur Verfügung zu stellen.

Auskünfte werden nur schriftlich erteilt. Auskunftersuchen zu Unklarheiten sind unverzüglich schriftlich, per Fax oder E-Mail mit dem Betreff "*Angebotsverfahren zur Vergabe einer Konzession für den Betrieb des passiven Breitbandnetzes in der Gemeinde Galmsbüll*" bis spätestens zum 16.09.2016 an folgende Adresse zu richten:

KPMG Rechtsanwaltsgesellschaft mbH  
Herrn Rechtsanwalt Philipp Heskamp  
Ludwig-Erhard-Straße 11-17  
20459 Hamburg  
040 360994-5530  
[pdeskamp@kpmg-law.com](mailto:pdeskamp@kpmg-law.com)

Die Antworten zu den Auskunftersuchen werden in neutralisierter Form zeitgleich an alle am Verfahren beteiligten Bieter versandt.

### **2.2 Vertraulichkeit**

Die Angebotsunterlagen dürfen nur zur Erstellung des Angebots verwendet werden. Jede Veröffentlichung (auch auszugsweise) und/oder Weitergabe an Dritte ist ohne die ausdrückliche Genehmigung der Gemeinde Galmsbüll nicht statthaft.

Alle Unterlagen, die den Bieter im Zusammenhang mit dem Angebotsverfahren überlassen werden, dürfen ohne Zustimmung der Gemeinde Galmsbüll nicht für andere Zwecke verwendet, vervielfältigt oder Dritten zugänglich gemacht werden.

Das von den Bietern beschäftigte Personal ist zur entsprechenden Geheimhaltung zu verpflichten. Dies gilt auch für alle vom Bieter im Zusammenhang mit diesem Projekt beauftragten oder einbezogenen Unternehmen, insbesondere für Kooperationspartner.

### **2.3 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen**

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Angebotsverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

### **2.4 Kosten und Entschädigungen**

Die Angebotsabgabe der Bieter erfolgt für die Gemeinde Galmsbüll ohne Kosten und Entschädigungen.

Für den Fall, dass das Angebotsverfahren aufgehoben wird, sind - soweit rechtlich zulässig - Entschädigungsansprüche der Bieter ausgeschlossen.

### **2.5 Eignungsnachweise**

Zum Nachweis Ihrer Eignung legen Sie bitte die folgenden Unterlagen vor:

- Angaben zum Unternehmen (Name, Rechtsform, Anschrift) und zu den geschäftsführenden Personen (Name, Geburtsdatum und -ort für eine gegebenenfalls erforderliche Abfrage im Gewerbezentralregister), zur Gesellschaftsstruktur und ggf. Konzernzugehörigkeit sowie Angaben zur Mitarbeiterzahl und -struktur – **Formblatt F 1**.
- Auszug aus einem Handelsregister oder einem vergleichbaren Register, der zum Ablauf der Angebotsfrist nicht älter als sechs Monate ist (selbst beizubringen).
- Nachweis der Vertretungsmacht desjenigen, der den Bieter vertritt (durch Kopie des Handelsregistrauszuges oder durch Vollmacht der Partner einer Gesellschaft) (selbst beizubringen).
- Eigenerklärung über eventuelle Einträge im Gewerbezentralregister für den Bieter oder die Mitglieder einer Bietergemeinschaft sowie die jeweils geschäftsführenden natürlichen Personen – **Formblatt F 2**.
- Vorlage der Bestätigung der Bundesnetzagentur nach § 6 Abs. 3 TKG.
- Bestätigung über das Vorliegen einer Berufshaftpflichtversicherung inklusive der Angabe der Versicherungssumme oder eine Eigenerklärung dass eine entsprechende Versicherung für den Fall der Zuschlagserteilung abgeschlossen wird (selbst beizubringen).

- Vorlage von mindestens drei Referenzen aus den letzten fünf Jahren, die mit der vorliegenden Leistung (Dienstleistungskonzession für den Betrieb des passiven Breitbandnetzes) vergleichbar sind – **Formblatt F 3**.
- Verpflichtungserklärungen der Nachunternehmer und ggf. deren Nachunternehmern, soweit sich ein Bewerber oder ein Mitglied einer Bewerbergemeinschaft auf die Fachkunde oder Leistungsfähigkeit von Nachunternehmern beruft – **Formblatt F 4**.

Die Nachunternehmer müssen ebenfalls sämtliche Unterlagen, die auch von den Bietern zum Nachweis der Eignung gefordert werden, vorlegen.

- Bieter, die gesetzlich dazu verpflichtet sind, einen Jahresabschluss zu erstellen haben diesen für die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre vorzulegen. Bieter, die nicht gesetzlich dazu verpflichtet sind, einen Jahresabschluss zu erstellen, müssen auf andere Weise ihre wirtschaftliche Leistungsfähigkeit nachweisen. (selbst beizubringen).

Die vorgenannten Nachweise sind mit dem Angebot vorzulegen. Sämtliche Unterlagen sind von einer Bietergemeinschaft für alle Mitglieder der Bietergemeinschaft vorzulegen.

Zur besseren Vergleichbarkeit und zur Erhöhung der Übersichtlichkeit sind die geforderten Angaben z. T. in vorgegebenen Formblättern zusammengefasst. Diese Formblätter sind zu verwenden, zu unterschreiben und im Original zusammen mit den darin geforderten Nachweisen und Erklärungen mit dem Angebot einzureichen.

## **2.6 Anforderungen an die Angebote**

Dem Angebot sind die übersandte Angebotsaufforderung einschließlich aller Anlagen (vgl. **Ziffer 4**) zu Grunde zu legen.

Das Angebot ist schriftlich und unterschrieben im Original sowie als Kopiervorlage und auf einem handelsüblichen virengeprüften Datenträger (CD-Rom, DVD, USB-Stick) bis zum 22.09.2016, 12:00 Uhr einzureichen bei:

KPMG Rechtsanwaltsgesellschaft mbH  
 Frau Rechtsanwältin Giannina-Louisa Wille /Herrn Rechtsanwalt Philipp Heskamp  
 Ludwig-Erhard-Straße 11-17  
 20459 Hamburg

Die Kopiervorlage ist im Format DIN A4, einseitig bedruckt und ohne Bindung, Heftung, Lochung oder Trennblätter einzureichen.

Im Fall von Abweichungen, Widersprüchen oder Unklarheiten zwischen dem Original und der Kopiervorlage oder der digitalen Version ist das Original maßgeblich.

Das Angebot muss in einem verschlossenen Umschlag eingereicht werden und ist mit dem Vermerk

***"Angebotsverfahren zur Vergabe einer Konzession für den Betrieb des passiven  
Breitbandnetzes in der Gemeinde Galmsbüll"***

zu versehen.

Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

Das Angebot muss die in den Angebotsunterlagen geforderten Preise, Angaben, Erklärungen und Nachweise enthalten.

Alle Preise sind in EURO bzw. CENT und mit maximal 2 Nachkommastellen anzugeben. Auch Prozentsätze für Kosten/Preise sind mit maximal 2 Nachkommastellen anzugeben. Sämtliche Preise sind netto, also ohne Umsatzsteuer anzugeben, es sei denn, es wird ausdrücklich anderes gefordert.

Sämtliche Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen müssen zweifelsfrei sein. Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein.

Zum Eröffnungstermin der (indikativen) Angebote sind Bieter bzw. Bietergemeinschaften und deren Bevollmächtigte **nicht** zugelassen.

Der Bieter hält sich bis zum 31.12.2016 an sein im Verfahren abgegebenes Angebot gebunden.

## **2.7 Keine Nebenangebote**

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

## **2.8 Bietergemeinschaften**

Eine Bietergemeinschaft mehrerer Kooperationspartner ist zulässig und erwünscht, da die Gemeinde Galmsbüll beabsichtigt, mittelständische Unternehmen besonders zu fördern. Daher sind insbesondere Zusammenschlüsse von mittelständischen Unternehmen erbeten.

Eine Bietergemeinschaft hat spätestens mit ihrem letztverbindlichen Angebot eine von allen Mitgliedern rechtsverbindlich unterschriebene Erklärung abzugeben, in der:

- die Bildung einer gesamtschuldnerisch haftenden Arbeitsgemeinschaft erklärt ist,

- alle Mitglieder aufgeführt sind und in der der für die Durchführung des Verfahrens bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist und
- erklärt wird, dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Zur Erklärung der Bietergemeinschaft ist das **Formblatt F 4** zu verwenden.

## **2.9 Nachunternehmer**

Sofern die Bieter beabsichtigen, Teile des Pachtvertrags von einem Nachunternehmer erbringen zu lassen, müssen sie in ihrem Angebot unter Verwendung des Formblatts F 5 Art und Umfang der durch einen Nachunternehmer zu erbringenden Leistungen angeben und die vorgesehenen Unternehmen benennen. Die Nachunternehmer müssen ebenfalls die Erklärungen zur Eignung nach 2.5 einreichen.

Die Bieter dürfen unabhängig von Art und Umfang der Teilleistungen ohne die vorherige schriftliche Zustimmung der Gemeinde Galmsbüll keine Nachunternehmer beauftragen.

## **2.10 Wertung der Angebote**

Die Bewertung der indikativen Angebote erfolgt in zwei Stufen: formal (unten ) und – nach einer Preisprüfung (unten 2.10.2) – materiell (unten 2.10.3).

### Formale Angebotswertung

Die indikativen Angebote wird die Gemeinde Galmsbüll formal auf Rechtzeitigkeit, Vollständigkeit und Übereinstimmung mit den Vorgaben der Angebotsunterlagen überprüfen (formale Wertung).

Soweit sich daraus ergibt, dass indikative Angebote unvollständig sind, wird die Gemeinde Galmsbüll nach eigenem Ermessen den betroffenen Bieter auffordern, entsprechende Unterlagen nachzureichen. Diese Möglichkeit zur Nachforderung von Unterlagen begründet indes keine Verantwortung der Gemeinde Galmsbüll für die Vollständigkeit der indikativen Angebote. Jeder Bieter bleibt für die Vollständigkeit seines indikativen Angebots allein verantwortlich.

Ausgeschlossen werden zu diesem Zeitpunkt lediglich verspätete Angebote.

### Prüfung des Pachtzinses

Die Gemeinde Galmsbüll wird die eingegangenen indikativen Angebote rechnerisch und wirtschaftlich prüfen. Hierzu wird die Gemeinde Galmsbüll den Pachtzins, den der Bieter angeben hat, auf dessen Angemessenheit überprüfen. Soweit sich daraus ergibt, dass ein indikatives Angebot

unangemessen hoch bzw. unangemessen niedrig erscheint, wird die Gemeinde Galmsbüll den Bieter im Rahmen der Verhandlungstermine auffordern, den angebotenen Pachtzins aufzuklären.

#### Materielle Angebotswertung

Die materielle Wertung erfolgt nach Maßgabe der Wirtschaftlichkeit der Angebote. Dazu bewertet die Gemeinde Galmsbüll

- den angebotenen Pachtzins
- den Umfang, sowie bestes Preis-/Leistungsverhältnis und Service der angebotenen Endprodukte sowie Qualitätsparameter, Zukunftsfähigkeit und Begrenzungen der realisierten Lösung,
- Konzept zur Zusammenarbeit zwischen Verpächter und Pächter sowie
- die Präsentation der Angebote in den Verhandlungsterminen.

##### **2.10.1.1 Pachtzins**

Die Bieter haben in ihren Angeboten der Gemeinde Galmsbüll einen monatlichen Pachtzins für das passive Breitbandnetz anzubieten. Die Höhe des monatlichen Pachtzinses richtet sich dabei nach dem Vertrag gemäß § 5 Abs. 1 nach der jeweiligen Anschlussquote. Für die Angebote sollen die Bieter einen monatlichen Pachtzins kalkulieren, dem eine Anschlussquote von 60 % zugrunde liegt (ungeachtet dessen, dass die tatsächliche Anschlussquote höher sein kann). Dabei haben die Bieter einen monatlichen Pachtzins anzugeben, der ab Vertragsschluss über einen Vertragszeitraum von 25 Jahren gezahlt wird. Daneben haben die Bieter auch einen Mindestpachtzins anzugeben.

Für die Wertung des Kriteriums Pachtzins wird der höchste Pachtzins mit 5 Punkten bewertet. Dies gilt sowohl für den Pachtzins, der auf Basis einer Anschlussquote von 60 % berechnet wird, als auch für den anzubietenden Mindestpachtzins. Die Bewertungspunkte für die übrigen (niedrigeren) Pachtzinsen werden nach folgender Formel berechnet (Rundung auf zwei Nachkommastellen):

$$\frac{5 \times ((\text{höchster Pachtzins} + \text{Pachtzins des jeweiligen Bieters}) : 2)}{\text{höchster Pachtzins}}$$

##### **2.10.1.2 Bestes Preis-/Leistungsverhältnis und Service der angebotenen Endprodukte**

Die Bieter sollen mit ihrem Angebot das beste Preis-/Leistungsverhältnis und den Service ihrer angebotenen Endkundenprodukte darstellen. Dabei wird die Gemeinde Galmsbüll

- Art und Umfang der angebotenen Dienste,
- die Endkundenpreise/Monat Privat und Bereitstellungskosten,

- die Endkundenpreise/Monat Gewerbe und Bereitstellungskosten
- sowie die Verfügbarkeit, den Service und die Wiederherstellungszeiten

bewerten. Der Umfang sowie das beste Preis/Leistungsverhältnis und der Service der angebotenen Endkundenprodukte geht mit 15 % in die Wertung ein.

### **2.10.1.3 Umfang und Qualität der Endkundenprodukte**

Darüber hinaus wird die Gemeinde Galmsbüll die Qualität der Endkundenprodukte wie folgt bewerten:

- Point to Point Netz oder GPON, bei GPON wo werden Splitter eingesetzt
- Qualität und Zukunftsfähigkeit der eingesetzten Aktivtechnik
- Flatrate oder Volumenbegrenzungen
- Bandbreite des Backbones.

Die Qualität der Endkundenprodukte geht mit 15 % in die Wertung ein.

### **2.10.1.4 Konzept zur Zusammenarbeit zwischen Verpächter und Pächter**

Die Bieter haben mit ihrem Angebot ein Konzept über die Zusammenarbeit einzureichen. Dieses soll maximal einen Umfang von 20 DIN A 4 Seiten umfassen. Die Gemeinde Galmsbüll bewertet, ob und in welchem Maß das Konzept zur Zusammenarbeit eine fachgerechte und zufriedenstellende Zusammenarbeit erwarten lässt. Die Bewertung der vom Bieter eingereichten Unterlagen durch den Auftraggeber erfolgt unter Ausübung seines Beurteilungsspielraums im Wege einer Gesamtbetrachtung der vom Bieter eingereichten Unterlagen. Für die Bewertung ist insbesondere von Bedeutung, dass das Konzept eine zuverlässige Herangehensweise und eine strukturierte Zusammenarbeit erwarten lässt. Dabei sind die Strukturiertheit und Nachvollziehbarkeit sowie die Detailtiefe der Angaben des Bieters von Bedeutung.

In diesem Konzept haben die Bieter zunächst das Team vorzustellen, dass für den ausgeschriebenen Auftrag eingesetzt werden soll und die Kontinuität des Teams zu beschreiben. Im Vertragsentwurf (§ 2) sind Kooperationspflichten angelegt. Die Bieter sollen nach Zuschlagserteilung eng mit der Gemeinde Galmsbüll zusammenarbeiten. Hierfür haben die Bieter darzulegen, wie die Verfügbarkeit der zuständigen Mitarbeiter ausgestaltet wird, wie die Kommunikation mit der Gemeinde Galmsbüll erfolgt und in welchen regelmäßigen Abständen Abstimmungstermine vorgesehen werden. Besonders wichtig ist der Gemeinde Galmsbüll die Zusammenarbeit des Bieters hinsichtlich der Ausschreibung und Vergabe der Bauleistung. Die Bieter sollen in ihrem Konzept konkret darstellen, wie sie die Zusammenarbeit mit der Gemeinde Galmsbüll hinsichtlich der Bauvergabe (Vorbereitung, Durchführung und Ausführung) ausgestalten werden. Darüber hinaus haben die Bieter in dem Konzept zur Zusammenarbeit Angaben zur geplanten Vermarktungsstrategie ihrer Telekommunikations- und sonstigen Leistungen zu machen, einschließlich eines vorläufigen

Zeitplans ihrer Vermarktungsstrategie. Ferner sollen die Bieter in dem Konzept darlegen, wie sie den Betrieb des Breitbandnetzes für die Vertragslaufzeit ausgestalten und organisieren werden. Das Konzept muss insbesondere auch Angaben zur geplanten Art und Weise der Erfüllung der Verpflichtung zur Herstellung eines offenen und diskriminierungsfreien Zugangs (auf Vorleistungsebene) einschließlich einer indikativen Angabe möglicher Vorleistungspreise enthalten, entsprechend § 5 Abs. 6 NGA-Richtlinie.

### 2.10.1.5 Bieterpräsentation

Die Bieter sollen im Rahmen der Verhandlungstermine ihre Angebote präsentieren. Hierfür werden Ihnen maximal 30 Minuten eingeräumt. Insgesamt werden für die Verhandlungstermine für jeden Bieter zwei Stunden vorgesehen. Die Bieterpräsentation dient der Bewertung der methodischen Herangehensweise der Bieter insbesondere in ihrem Konzept zur Zusammenarbeit zwischen Verpächter und Pächter.

Die Bewertung erfolgt dabei wie folgt:

Zuschlagskriterium	Gewichtung	Wertung	Maximale Leistungspunktzahl
Pachtzins	40 %	<p>Für die Wertung des Kriteriums Pachtzins wird der höchste Pachtzins mit 5 Punkten bewertet. Dies gilt sowohl für den Pachtzins, der auf Basis einer Anschlussquote von 60 % berechnet wird, als auch für den anzubietenden Mindestpachtzins. Die Bewertungspunkte für die übrigen (niedrigeren) Pachtzinsen werden nach folgender Formel berechnet (Rundung auf zwei Nachkommastellen):</p> $5 \times \left( \frac{\text{höchster Pachtzins} + \text{Pachtzins des jeweiligen Bieters}}{\text{höchster Pachtzins}} : 2 \right)$	200



Bestes Preis-/Leistungsverhältnis und Service der angebotenen Endprodukte	15 %	<p><b>4-5 Punkte:</b> Privatkundenprodukte: <math>\geq 50/10</math> Mbit/s weniger als 44 €/Monat brutto, <math>\geq 100/20</math> weniger als 48 €/Monat brutto, Einrichtung des Anschlusses &lt; 100 € brutto, Entstörzeit &lt; 24h, Geschäftskundenprodukte: <math>\geq 100/100</math> weniger als 600 €/Monat brutto, Einrichtung des Anschlusses &lt; 500 € brutto, Entstörzeit &lt; 10 Std.</p> <p><b>2-3 Punkte:</b> Privatkundenprodukte: <math>\geq 50/10</math> Mbit/s weniger als 46 €/Monat brutto, <math>\geq 100/20</math> weniger als 50 €/Monat brutto, Einrichtung des Anschlusses &lt; 200 € brutto, Entstörzeit &lt; 24h, Geschäftskundenprodukte: <math>\geq 100/100</math> weniger als 800 €/Monat brutto, Einrichtung des Anschlusses &lt; 50 € brutto, Entstörzeit &lt; 10 Std.</p> <p><b>0-1 Punkte:</b> Privatkundenprodukte: <math>\geq 50/10</math> Mbit/s mehr als 46 €/Monat brutto, <math>\geq 100/20</math> mehr als 50 €/Monat brutto, Einrichtung des Anschlusses &gt; 200 € brutto, Entstörzeit &gt; 24h, Geschäftskundenprodukte: <math>\geq 100/100</math> mehr als 800 €/Monat brutto, Einrichtung des Anschlusses &gt; 500 € brutto, Entstörzeit &gt; 10 Std.</p>	75
Umfang und Qualität der Endkundenprodukte	15 %	<p><b>4-5 Punkte:</b> Telefon- und Internetflatrate, Angebot von Triple Play Produkten, zusätzliche Telefonflatrates, bei Geschäftskundentarifen höhere Bandbreiten verhandelbar, Verfügbarkeit der Dienste bei Privatkunden <math>\geq 98,5\%</math>, bei Geschäftskunden <math>\geq 99\%</math></p> <p><b>2-3 Punkte:</b> Internetflatrate, Angebot von TV Produkten, zusätzliche Telefonflatrates, bei Geschäftskundentarifen höhere Bandbreiten verhandelbar, Verfügbarkeit der Dienste bei Privatkunden <math>\geq 98,5\%</math>, bei Geschäftskunden <math>\geq 98,5\%</math></p> <p><b>0-1 Punkte:</b> keine Internetflatrate, keine TV Produkte, Verfügbarkeit der Dienste bei Privatkunden <math>\leq 98,5\%</math>, bei Geschäftskunden <math>\leq 98,5\%</math></p>	75
Konzept zur Zusammenarbeit zwischen	20 %	<p><b>4-5 Punkte:</b> Die Darlegung der Zusammenarbeit und die zugehörigen Ausführungen zur Verfügbarkeit, zum Team und zur Organisation der Zusammenarbeit lassen erwarten, dass das Konzept für die ausgeschriebene</p>	100

Verpächter und Pächter		<p>Leistung sehr gut geeignet ist.</p> <p><b>2-3 Punkte:</b> Die Darlegung der Zusammenarbeit und die zugehörigen Ausführungen zur Verfügbarkeit, zum Team und zur Organisation der Zusammenarbeit lassen erwarten, dass das Konzept für die ausgeschriebene Leistung gut geeignet ist.</p> <p><b>0-1 Punkte:</b> Die Darlegung der Zusammenarbeit und die zugehörigen Ausführungen zur Verfügbarkeit, zum Team und zur Organisation der Zusammenarbeit lassen erwarten, dass das Konzept für die ausgeschriebene Leistung geeignet ist.</p>	
Bieterpräsentation	10 %	<p><b>4-5 Punkte:</b> Gute bis sehr gute Präsentation. Aus dem Vortrag ist erkennbar, dass das Projektteam den Anforderungen des Projekts in besonderer Weise gerecht wird. Der Vortrag ist sehr gut strukturiert und auch die Vortragsweise ist insgesamt als sehr gut zu bewerten. Es bleiben keine Fragen offen.</p> <p><b>2-3 Punkte:</b> Durchschnittliche Präsentation. Aus dem Vortrag ist erkennbar, dass das Projektteam den Anforderungen des Projekts gerecht wird. Der Vortrag ist zumindest nachvollziehbar strukturiert und die Vortragsweise ist zumindest zufriedenstellend. Es bleiben nur wenige Fragen offen.</p> <p><b>0-1 Punkte:</b> Unzureichende Präsentation. Aus dem Vortrag ist nicht erkennbar, dass das Projektteam den Anforderungen des Projekts gerecht wird. Der Vortrag ist nicht nachvollziehbar strukturiert oder die Vortragsweise ist unsicher. Es bleiben viele Fragen offen.</p>	50

### 3. Übersicht der mit dem Angebot einzureichenden Unterlagen (Checkliste)

Mit dem Angebot sind folgende Unterlagen von den Bietern zwingend einzureichen:

- Formblatt F 1
- Auszug aus dem Handelsregister oder einem vergleichbaren Register
- Nachweis der Vertretungsmacht

- Formblatt F 2
- Bestätigung der Bundesnetzagentur nach § 6 Abs. 3 TKG
- Bestätigung über das Vorliegen einer Berufshaftpflichtversicherung oder einer Eigenerklärung, dass eine entsprechende Versicherung für den Fall der Zuschlagserteilung abgeschlossen wird
- Formblatt F 3
- ggf. Formblatt F 4
- Jahresabschlüsse / Nachweis der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit
- ggf. Formblatt F 5

#### **4. Anlagen**

**Anlage 1:** Strukturelle Netzplanung (Grobplanung)

**Anlage 2:** Entwurf Pachtvertrag über eine passive Breitbandinfrastruktur zum Betrieb eines Breitbandnetzes in der Gemeinde Galmsbüll

**Anlage 3:** Formblätter

\* \* \*